

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Per Mail: gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Zürich, 03.04.2025

Stellungnahme zum indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

Sehr geehrter Herr Bundesrat Röstli
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum indirekten Gegenvorschlag zur Blackout Initiative.

Als branchenübergreifender Wirtschaftsverband mit einem Fokus auf Klima- und Energiepolitik setzt sich swisscleantech für eine klimataugliche Wirtschaft ein. Eine nachhaltige und sichere Stromversorgung ist für die Mitglieder von swisscleantech essenziell, weil sie als eine Grundlage für die erfolgreiche Erreichung der Netto-Null-Ziele bis 2050 gesehen wird.

Grundsätzliche Einordnung zur Volksinitiative

Die Blackout-Initiative will sehr generisch in die Verfassung schreiben, dass die *Stromproduktion in der Schweiz umwelt- und klimaschonend zu erfolgen* habe. Es ist jedoch klar, dass die Formulierung der Initiative dazu verwendet werden soll, dass aktuelle Verbot von neuen Kernkraftwerken im Kernenergiegesetz wieder zu streichen.

Aus Sicht von swisscleantech ist die geforderte Anpassung der Verfassung nicht notwendig, weil deren Forderungen durch die Bundesverfassung bereits abgedeckt sind: In Artikel 89 zur Energiepolitik wird festgehalten, dass Bund und Kantone sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine ausreichende, breit gefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung sowie für einen sparsamen und rationellen Energieverbrauch einsetzen. In Artikel 74 Absatz 2 ist zudem das Vorsorgeprinzip im Umweltschutz verankert, welches besagt, dass Bund und Kantone dafür sorgen, dass schädliche oder lästige Einwirkungen auf die Umwelt frühzeitig vermieden werden.

Hinzu kommt, dass die Stimmbevölkerung bereits über diverse Volksabstimmungen zum Ausstieg aus der Kernenergie, der Energiestrategie 2050 und dem Stromgesetz über die Zukunft unserer Stromversorgung abgestimmt hat und den aktuellen Weg der

Energiewende mehrmals bestätigt hat. Wir sind darum überzeugt, dass die Forderungen der Blackout-Initiative nicht zielführend und vor allem überflüssig sind.

Darum bedauern wir es, dass die Diskussion über den möglichen Bau eines neuen Kernkraftwerkes erneut geführt wird, statt dass wir uns auf die viel wichtigere Umsetzung des Stromgesetzes konzentrieren. Diese Energiewende stellt zwar eine Herausforderung dar – die Schweiz hat aber die richtigen Weichen gestellt und kann von der Diskussion über neue Kernkraftwerke zum jetzigen Zeitpunkt nichts profitieren. Der Fokus sollte viel eher auf die Verabschiedung weiterer Beschlüsse im Parlament wie z.B. der Beschleunigungserlass zugunsten des schnelleren Ausbaus der erneuerbaren Energien oder die bessere Einbindung in den europäischen Strommarkt über die Umsetzung des Stromabkommens gelegt werden.

Unterstützung des indirekten Gegenvorschlags

Mit seinem Gegenvorschlag kommt der Bundesrat den Initianten entgegen, spricht aber im Gegensatz zu ihnen Klartext, in dem er die Aufhebung des Neubauverbotes im Kernenergiegesetz beantragt.

Gegenüber der Ausgangslage, dass die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung kommen würde, verbessert sich die Situation insofern, als nun über die eigentliche Sachfrage – nämlich die Streichung des Verbotes im Kernenergiegesetz – diskutiert wird. Anstatt eine stellvertretende Scheindiskussion zu führen, wird mit dem indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates Klarheit geschaffen.

swisscleantech anerkennt zudem, dass das aktuelle Verbot auch Nachteile hat. Verbote von Technologien sind grundsätzlich reaktiv und verhindern, dass Technologien sich weiterentwickeln können. So betrachten wir eventuell neue Kernenergie-technologien, die systeminhärent sicher sind und weniger langlebige Abfälle produzieren oder sogar bestehende Abfälle als Rohmaterial verwenden, als interessante Konzepte. Diese müssen aber erst umgesetzt werden und sich anschliessend am Markt behaupten. Es ist offensichtlich, dass das aktuelle Neubauverbot von Kernkraftwerken die dazu notwendige Forschung und Entwicklung behindert.

Auch wenn wir zum jetzigen Zeitpunkt die erneute Diskussion um den Bau eines neuen Kernkraftwerkes als wenig zielführend betrachten, stehen wir dem indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates positiv gegenüber. Wir sind der Meinung, dass eine eindeutige Diskussion des Sachverhaltes sinnvoller ist als die Diskussion über eine unklar formulierte Initiative. Diese Position impliziert jedoch nicht, dass wir uns für neue Kernkraftwerke einsetzen.

Eventualvorschlag für einen indirekten Gegenvorschlag

Wir empfehlen dem Bundesrat, sich auch über ein alternatives Vorgehen Gedanken zu machen, welches die Chancen auf eine Mehrheitsfähigkeit erhöhen würde. Denn eine Ablehnung sowohl des Gegenvorschlags wie auch der Initiative würde den Status Quo auf lange Zeit zementieren und eine sinnvolle Diskussion verunmöglichen.

Um diese Situation zu umgehen könnte ein indirekter Gegenvorschlag auch so gestaltet sein, dass das Verbot für neue KKW dann gestrichen wird, wenn gleichzeitig allgemeine Regeln für die Zulässigkeit von Stromproduktionstechnologien in der Schweiz verabschiedet würden. Diese Regeln sollten als Raster für alle aktuellen und

künftigen Technologie-Entscheide bez. Stromproduktion gelten. Dazu gilt es, in einem demokratischen Prozess die richtigen Kriterien zu erarbeiten und die Bereitschaft zu Trade-Offs zu definieren. Um die Diskussion zu versachlichen, sollten die zur Anwendung kommenden Kriterien möglichst messbar sein. Diese Eigenschaft hat ein Technologieverbot nicht.

Swisscleantech hat zu diesem Zweck bereits vor rund 10 Jahren ein Raster von acht offenen Fragen entwickelt, die es grundsätzlich zu beantworten gilt ([Link](#)). Diese offenen Fragen betreffen zwei Bereiche. So stellen sich für swisscleantech ökonomische Fragen zum Einsatz von Kernkraftwerken. Diese Fragen stehen aber nicht im Vordergrund, wenn es darum geht, ob ein Verbot angebracht ist. Ökonomische Aspekte müssen im Moment der Bewilligung und Finanzierung eines konkreten Projektes geklärt werden.

Welche Technologien grundsätzlich für die Stromproduktion zum Einsatz kommen, muss sich jedoch an den Risiken und den notwendigen Trade-offs messen, welche die Gemeinschaft bereit ist, einzugehen. Besonders wichtig sind jene Bereiche, in denen durch eine Technologie Schäden entstehen oder entstehen können, die von der Allgemeinheit bezahlt werden müssen.

Zu diesen Fragen, insbesondere zu den Themen Abfall, Betriebssicherheit und – genereller – Umwelt und Biodiversität, müssen Kriterien erarbeitet werden. Diese sollten nicht nur für die Kernenergie anwendbar sein, sondern allgemein sicherstellen, dass verantwortungsvolle Entscheide gefällt werden, die dem in der Verfassung verankerten Vorsorgeprinzip gerecht werden.

So können diese Kriterien auch dazu herangezogen werden, zukünftige Technologien rechtzeitig und fair zu beurteilen. Damit würde ein Gesetz, welches diese Kriterien festlegt, eine gute Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung der Energieinfrastruktur bieten. Mit diesem Vorgehen kann das Kernenergieverbot dann gestrichen werden, wenn Einigkeit darüber herrscht, welche Risiken die Schweiz bereit ist einzugehen.

Wir empfehlen daher wir den Gegenvorschlag auf einem neuen Artikel im Energiegesetz aufzubauen:

Art X EnG

Der Bund erlässt gesetzliche Grundlagen für Kriterien, anhand deren auf der Basis von messbaren Grössen bestimmt werden kann, welche Stromproduktionstechnologien in der Schweiz zur Anwendung kommen dürfen. Diese Kriterien umfassen insbesondere Aspekte der Betriebs- und Störfallsicherheit, der Betriebsemissionen und -Abfälle sowie generell der Auswirkungen auf die Umwelt inklusive der Biodiversität.

Übergangsbestimmungen

Die Kriterien sind innerhalb von fünf Jahren zu erarbeiten. Nach Verabschiedung der Kriterien werden Art. 12 Abs. 1 zweiter Satz, Art. 12a, Art. 106 Abs. 1bis im Kernenergiegesetz aufgehoben.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüße

Handwritten signature of Michael Mandl in black ink, consisting of a stylized 'M' and 'M'.

Michael Mandl
Co-Geschäftsführer

Handwritten signature of Christian Zeyer in black ink, consisting of a stylized 'C' and 'Z'.

Christian Zeyer
Co-Geschäftsführer